

COATEMA Technikum Nutzungsbedingungen

Die vorliegenden Bedingungen regeln die Nutzung des Coatema Technikum.

Das Technikum ist mit mehreren Maschinen ausgestattet und steht Versuchspartnern nach Absprache für Versuchsläufe zur Verfügung.

Das Technikum dient in erster Linie

- ✓ der Produktentwicklung und Produktoptimierung
- ✓ dem Nachweis der Eignung von Produktionsverfahren
- ✓ dem Nachweis von Leistungsparametern
- ✓ der Ermittlung von Referenzdaten für Produktionsläufe

Die Versuchsmaschinen haben den Charakter von Produktionsmaschinen, dennoch sind auf diesen aufgrund des Standortes und des Umfeldes keine Produktionen, sondern ausschließlich Versuchsläufe möglich.

1.) Ausstattung des Technikums

Die exakte Ausstattung der verfügbaren Versuchsmaschinen ist in den separaten technischen Datenblättern beschrieben. Zur Anpassung an bestimmte Versuchsanforderungen sind Umbauten und Ergänzungen der Versuchsmaschinen möglich, hierdurch können zusätzliche Kosten entstehen.

2.) Preise

Für die Durchführung von Versuchen im Technikum sind Tagespauschalen abhängig von der erforderlichen Versuchsmaschine fällig.

| Technikum Dormagen | | | |
|--------------------|-----------------------|---------------|---------------|
| | R2R / Maschine / Typ | Arbeitsbreite | Miete pro Tag |
| EC | Easycoater | DIN A4 | auf Anfrage |
| EC | Easycoater | DIN A3 | auf Anfrage |
| NI | Nanoimprint | 300 mm | auf Anfrage |
| SC | Smartcoater | 350 mm | auf Anfrage |
| LS | Linecoater | 550 mm | auf Anfrage |
| CC | Click&Coat™ | 550 mm | auf Anfrage |
| | Kalander (Standalone) | 550 mm | auf Anfrage |

COATEMA Technikum Nutzungsbedingungen

2 / 5

Im Preis enthalten:

- ✓ Das erforderliche Personal zur Versuchsbetreuung und zum Betrieb der Versuchsmaschine. Eine Verlängerung der Arbeitszeit über den angegebenen Zeitraum hinaus kann mit dem Versuchsbetreuer im Einzelfall vereinbart werden. Dabei sind Arbeitszeitvorschriften und die individuelle Zumutbarkeit für die Mitarbeiter zu beachten. Überstunden werden mit 10 % der Tagesmiete pro Stunde berechnet.
- ✓ Die Reinigung, sofern der Reinigungsaufwand in gewöhnlichem Umfang anfällt. Sollten besondere Reinigungsmittel oder besondere Maßnahmen zur Reinigung erforderlich sein, werden zusätzliche Reinigungskosten erhoben. Eine Reinigungsdauer über eine Stunde wird mit 10 % der Tagespauschale der entsprechenden Versuchsmaschine pro Stunde berechnet. Der Versuchspartner hat Coatema zuvor von besonderen Reinigungsmitteln und Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.
Grundreinigung (falls erforderlich): pauschal 500 €

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3.) Zusätzliche Aufwendungen

In den Tagespauschalen sind nachfolgende Kosten nicht enthalten, die speziell für die vereinbarten Versuche erforderlich sind:

- ✓ Kosten für Leihgeräte (Miete und Einbau, gegebenenfalls zusätzliche Betriebsmittel)
- ✓ Kosten für Gravuren von Auftragswalzen
- ✓ Kosten für Umbaumaßnahmen / Maschinenanpassungen

Die zusätzlichen Aufwendungen sind rechtzeitig vor Versuchsbeginn nach Angebot zu beauftragen.

Sollten die Versuchsmaterialien nicht durch den Versuchspartner entsorgt werden, sind entsprechende Kosten nach Beendigung der Versuche zu erstatten.

Eine Versuchsdauer über die Versuchszeiten hinaus führt unter Umständen zu Mehrkosten. Eine Klärung hierzu findet zwischen dem Versuchspartner und Coatema während der Versuchsplanung und / oder Versuchsdurchführung statt.

4.) Versuchszeiten

Die Versuche werden in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr durchgeführt, inklusive einer halbstündigen Mittagspause. Vor 9:00 Uhr erfolgt die Vorbereitung der Versuche, gegebenenfalls mit Umbaumaßnahme. Ab 16:00 Uhr erfolgt die Reinigung der Versuchsmaschine.

5.) Termine

Mit der Erstellung eines Angebotes erfolgt die Reservierung der entsprechenden Versuchsmaschine. Die Reservierung ist zunächst für beide Seiten unverbindlich. Eine verbindliche Reservierung erfolgt spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Versuchsbeginn durch Zusendung einer Auftragsbestätigung von Coatema an den Versuchspartner. Sollte es zwischen der verbindlichen Reservierung und dem geplanten Versuchsbeginn zu einer Absage durch den Versuchspartner kommen, behält sich Coatema die vollständige Berechnung der Versuche vor.

6.) Umbau / Maschinenanpassungen

Notwendige Maßnahmen zum Umbau oder Anpassung der Versuchsmaschine oder der Bereitstellung von Zusatzaggregaten sind im Vorfeld zu klären. Je nach Aufwand sind die Klärungen mindestens 6 Wochen vor Versuchsbeginn durchzuführen.

7.) Bereitstellung und Entsorgung von Materialien

Wenn nichts anderes vereinbart wurde ist der Versuchspartner für die Bereitstellung und Entsorgung der Versuchsmaterialien, wie Substrate und Beschichtungsmassen verantwortlich.

Für die rechtzeitige Zusendung der Versuchsmaterialien ist der Versuchspartner verantwortlich. Die Versuchsmaterialien sind auf Paletten, ordnungsgemäß verpackt und gesichert und mit der Auftragsnummer versehen zu versenden. Materialrollen sind waagrecht (liegend) anzuliefern. Der rechtzeitige Versand ist mit Coatema abzustimmen. Weit vor den geplanten Versuchen versendete Materialien können nicht zwischengelagert werden und müssen gegebenenfalls kostenpflichtig extern gelagert werden. Entsprechende Lagerkosten und Transportkosten gehen zu Lasten des Versuchspartners.

Sollten keine anderen Absprachen getroffen sein, erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach den Versuchen die Entsorgung der Versuchsmaterialien kostenpflichtig für den Versuchspartner durch Coatema.

Sollte eine Rücksendung von Materialien durch Coatema an den Versuchspartner vereinbart sein, erfolgt die Berechnung der Verpackungskosten und Transportkosten nach Aufwand durch Coatema an den Versuchspartner.

8.) Versuchsdokumentation

Der Versuchspartner erhält im Anschluss an den Versuchen einen Versuchsbericht. Für die Dauer der Versuche steht eine dedizierte Fotokamera zur Verfügung, mit der die Versuche dokumentiert werden können.

COATEMA Technikum Nutzungsbedingungen

4 / 5



Die Benutzung eigener Kameras oder Smartphones für die Erstellung von Film- und oder Videoaufnahmen durch den Versuchspartner ist nicht gestattet. Auf dem gesamten Coatema Gelände, insbesondere im Technikum ist das Fotografieren und Filmen verboten!

9.) Sicherheit

Lösemittel:

- ✓ Explosionsschutzgrenzen: 20 g/m³ bei 20 °C und 101 kPa, mit Berücksichtigung eines Sicherheitsfaktors von 50 %
- ✓ Zündtemperatur: > 294 °C, Flammpunkt: > -17 °C, (Ausschluss der Verarbeitung von Lösungsmitteln, die diese Grenzen überschreiten)
- ✓ IR-Strahler können nicht zum Einsatz kommen
- ✓ Thermalöltemperatur auf 235 °C begrenzt
- ✓ Abluftvolumenstrom der Anlage auf 100 %

Grundsätzlich sind Coatema die Lösemittel, deren Eigenschaften, Handhabung und eingesetzte Menge bekannt zu geben sowie die relevanten Sicherheitsdatenblätter (MSDS) bereit zu stellen.

Toxische Substanzen:

- ✓ Sollten bei der Versuchsdurchführung (z.B. durch Handhabung oder Verarbeitung des Produktes) toxische Substanzen frei werden können, so hat der Kunde Coatema über die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen aufzuklären und die erforderlichen Schutzmittel (z.B. Brillen, Gasmasken, Handschuhe usw.) bereitzustellen, soweit diese nicht bei Coatema vorhanden sind. Sicherheitsdatenblätter (MSDS) sind vom Kunden bereitzustellen.

Grundsätzlich bedarf es der Absprache mit dem zuständigen Coatema-Mitarbeiter, bevor potentiell toxische Substanzen eingesetzt werden.

Während des Aufenthaltes im Technikum ist auf ordnungsgemäße Arbeitsschutzkleidung zu achten. Die erforderliche persönliche Sicherheitsausrüstung ist vom Versuchspartner mitzubringen. Sollte eine entsprechende Ausrüstung fehlen, kann einzelnen Personen die Teilnahme an den Versuchen durch Coatema untersagt werden. Ein Anspruch gegen Coatema hieraus ist ausgeschlossen.

Aus rechtlichen Gründen ist der Zugang zum Technikum ohne geeignete, dem Versuch entsprechende Arbeitsschutzkleidung (Kittel, Arbeitsschuhe, Handschuhe, Schutzbrille etc.) untersagt!

COATEMA Technikum Nutzungsbedingungen

5 / 5



Bitte beachten Sie auch unser Dokument „Sicherheitsbestätigung für Massen und Substrate zur Verarbeitung im Coatema-Technikum“.

10.) Haftung

Coatema haftet weder für seitens des Versuchspartners in das Technology Center eingebrachten Gegenstände und Materialien noch für die aus den Versuchsläufen erzielten Ergebnisse. Der Versuchspartner ist für persönliche Gegenstände selbst verantwortlich.

Coatema haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei fahrlässiger Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Nicht ausgeschlossen ist ebenfalls die Haftung für Fehler der Liefergegenstände nach dem Produkthaftungsgesetz, durch die jemand getötet, sein Körper oder seine Gesundheit verletzt oder eine privat genutzte Sache beschädigt werden. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung Coatemas durch obenstehende Regelungen beschränkt ist, gilt dies auch für seine Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

11.) Schlussbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dormagen. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.) Ansprechpartner

Frau Kira Grefkes
Telefon: +49 (0) 21 33 – 97 84 - 140
Fax: +49 (0) 21 33 – 97 84 - 170
E-Mail: kgrefkes@coatema.de

13.) Lieferanschrift

Coatema Coating Machinery GmbH
Technikum
Roseller Straße 4
41539 Dormagen